

Vorlagen-Nr.: BV/1526/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.09.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Betten	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	29.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	N
Rat der Stadt Jever	14.10.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 27 "Stadtmitte / Schlachte - 2. Änderung"
hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 15

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft vom 29. September 2021 wird die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte / Schlachte“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB behandelt.

Die Grundstücke der ehemaligen Firma Kückens und der Familie Kückens liegen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Jever IV und bilden eine zusammenhängende Gewerbebrache. Deren Nachnutzung liegt im besonderen Interesse der Stadt Jever, da diese im Zusammenhang mit der Attraktivierung und Neugestaltung des Schlachteplatzes gesehen wird.

Derzeit verdichten sich durch die Rahmenplanung Vorschläge in die Richtung, dass die Parkplätze vom Schlachteplatz auf die Gewerbebrache verlagert werden und eine Wegbeziehung von der Schlachte zur Kamphütte geschaffen werden soll.

Um die Planungsziele für einen Bebauungsplan nicht zu gefährden, kann die Gemeinde gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Veränderungssperre als Satzung beschließen, dass u.a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte / Schlachte“, 2. Änderung, von der Möglichkeit des Erlasses einer Veränderungssperre Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 15 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für den zukünftigen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Stadtmitte / Schlachte“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Kartenauszug Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 15
- Satzungsentwurf